

Hinweisbekanntmachung
VBMH Vermögen (Umbrella-Fonds)
VBMH VermögensBasis (Unterfonds)
(WKN A0M9ZE / ISIN LU0336601892)

Die Union Investment Luxembourg S.A. hat in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft des VBMH Vermögen, ein als Umbrella-Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 aufgelegter Investmentfonds, mit seinem derzeit einzigen Unterfonds VBMH VermögensBasis (hiernach der „Unterfonds“), am 12. Juni 2019 beschlossen, diesen Unterfonds im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 12, Ziffer 2. i.V.m. Ziffer 4. des Verwaltungsreglements zum 30. September 2019 aufzulösen und zu liquidieren.

Der Unterfonds VBMH VermögensBasis ist der einzige bestehende Unterfonds des VBMH Vermögen. Die Union Investment Luxembourg S.A. hat daher am 12. Juni 2019 beschlossen, ebenfalls den VBMH Vermögen (Umbrella-Fonds) im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 12, Ziffer 2. i.V.m. Ziffer 4. des Verwaltungsreglements zum 30. September 2019 aufzulösen.

Die Verwaltungsgesellschaft sieht vor dem Hintergrund des geringen Volumens des Unterfonds und der Wahrung der Interessen der Anteilhaber keine nachhaltige wirtschaftliche Basis um die Anlageziele des Unterfonds verwirklichen zu können und den Unterfonds fortzuführen.

Der Verkaufsprospekt sieht für den Unterfonds rollierende Wertsicherungsperioden von 12 Monaten vor, zu deren Ende ein Anteilwert von mindestens 90% des Nettoinventarwertes pro Anteil bei Beginn dieser Wertsicherungsperiode angestrebt wird. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines Monats innerhalb einer Wertsicherungsperiode einen neuen Höchststand auf Monatsendbasis erreicht, wird ab dem Beginn des erstfolgenden Monats nach diesem Bewertungstag eine neue Wertsicherungsperiode mit einem neuen 90%-gen Wertsicherungsniveau eingeführt. Das neue Wertsicherungsniveau der neuen Wertsicherungsperiode ersetzt hierbei die bisherigen Wertsicherungsparameter (Niveau & Laufzeit).

Die aktuelle Wertsicherungsperiode begann am 1. Mai 2019 und das aktuelle Wertsicherungsniveau beträgt 90% des Anteilwerts per 30. April 2019, d.h. 90% von 71,18 EUR, dies entspricht 64,06 EUR.

Die Verwaltungsgesellschaft garantiert zum Liquidationsstichtag am 30. September 2019 das dann gültige Wertsicherungsniveau der dann laufenden Wertsicherungsperiode.

Sollte der Liquidationserlös das garantierte Wertsicherungsniveau zum 30. September 2019 nicht erreichen, wird die Verwaltungsgesellschaft den Differenzbetrag aus eigenen Mitteln in das Unterfondsvermögen einzahlen.

Die Ausgabe von Anteilen des Unterfonds wurde mit Wirkung zum 14. Juni 2019 (Orderannahmeschluss zum Bankarbeitstag 13. Juni 2019, 16.00 Uhr) eingestellt.

Die Rücknahme von Anteilen ist bis zum Handelstag 27. September 2019 (Orderannahmeschluss ist der Bankarbeitstag 26. September 2019, 16.00 Uhr) ohne Rücknahmeabschlag möglich, wobei die Liquidationskosten im Rücknahmepreis berücksichtigt werden. Die Liquidationskosten werden seit der Nettoinventarwertberechnung für den Rücknahmepreis vom 5. Juli 2019 berücksichtigt.

Der zum 30. September 2019 berechnete Liquidationserlös pro Anteil des Unterfonds wird nach Abschluss der Liquidation veröffentlicht und den Depotinhabern durch die depotführenden Stellen gutgeschrieben. Die Liquidationserlöse, deren Empfänger nicht erreicht werden, werden von der Verwahrstelle nach Abschluss des Liquidationsverfahrens für Rechnung der Anleger bei der Caisse de Consignation hinterlegt, wo diese Beträge verfallen, wenn sie nicht innerhalb der gesetzlichen Frist angefordert werden.

Luxemburg, den 31. Juli 2019

Der Verwaltungsrat der

Union Investment Luxembourg S.A.
308, route d'Esch
L-1471 Luxembourg